

## **Vertrag Objektplanung Neubau Martiniklinik Anlage 7**

### **Übersicht Anforderungen an BIM-Leistungen**

Bei allen besonderen Leistungen für Gebäudemodellbearbeitung (BIM) hat der AN durchgehend sicherzustellen, dass die gesamte BIM-Koordination (insbesondere der sog. BIM-Manager) vollständig bei dem AN als Objektplaner liegt.

Der geschuldete Erfolg der besonderen Leistungen für Gebäudemodellbearbeitung (BIM) ist ein digitales Gebäudemodell als vollständige, funktionsfähige und qualitätsgesicherte Datenbasis des gesamten Projekts für das anschließende Facility-Management.

Hierfür ist es erforderlich und vom AN im Rahmen seiner vertraglichen Leistungspflichten sicherzustellen, dass innerhalb des digitalen Modells alle Angaben zu den Bauteilen des Bauwerks, der Haustechnik und der Ausstattung vollständig und hinreichend qualifiziert eingepflegt und während des Projektablaufs durchgehend fortgeschrieben werden.

Während der Bauausführung hat der AN im Rahmen der Objekt(Bau-)Bauüberwachung und Dokumentation stets bestmöglich darauf hinzuwirken, dass das digitale Modell von dem Generalunternehmer bzw. den Bauunternehmen kontinuierlich fortgeschrieben wird und alle eingebrachten Bauteile, Einrichtungen und Ausstattungen mit hinreichend qualifizierten Angaben eingepflegt werden. Erkennbare Verstöße gegen die Pflege und/oder Fortschreibung des digitalen Modells hat der AN der Auftraggeberin (AG) unverzüglich anzuzeigen.